

Sitzungsvorlage 2023/207

Verfasser:
Tiefbauamt, Bernhard Wöllhaf

Stand: 13.09.2023

Az.

Beteiligung:

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	20.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	25.09.2023	öffentlich

**Kanalhausanschlüsse und Kanalunterhaltung, Rahmenvertrag 2024-2025
- Sachbeschluss****Beschlussvorschlag:**

1. Der Beauftragung der Ausführung zur Herstellung der Kanalhausanschlüsse und der Kanalinstandsetzungsarbeiten als Rahmenvertrag von 01.01.2024 bis 31.12.2025 mit Gesamtkosten von 640.000,- € wird zugestimmt.
2. Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von ca. 320.000,- € werden über die Positionen "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan (ca. 250.000,- €) und über die Position "Hausanschlüsse, Aufgrabungen" (ca. 70.000,- €) im Liquiditätsplan des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen finanziert.
3. Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von ca. 320.000,- € werden im Wirtschaftsplan 2025/2026 angemeldet. Die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan (ca. 250.000,- €) wird als "Geschäft der laufenden Verwaltung" vergeben. Für die Vergabe "Hausanschlüsse, Aufgrabungen" (ca. 70.000,- €) ist eine Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan 2023/20232024 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vorhanden.

Sachverhalt:

Bei der Herstellung und Sanierung der Kanalhausanschlussleitungen handelt es sich jeweils um kleinere Aufgrabungen im gesamten Stadtgebiet über das ganze Jahr hinweg. Außerdem werden im gesamten Stadtgebiet punktuelle Sanierungen am öffentlichen Kanalnetz vorgenommen, welche nur in offener Bauweise durchgeführt werden können.

Die Tiefbauarbeiten sollen wie in den vergangenen Jahren als Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren ausgeschrieben werden. Außerdem soll eine Option aufgenommen werden, dass bei entsprechenden Voraussetzungen der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert werden könnte.

Da überwiegend die Finanzierung der Maßnahmen im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen erfolgt, ist es rechtlich nicht möglich, über Verpflichtungsermächtigungen die Mittel für das Folgejahr im Wirtschaftsplan einzustellen.

Nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Stadtkämmerei kann jedoch die Vergabe als "Geschäft der laufenden Verwaltung" eingestuft werden. Das Merkmal "regelmäßige Wiederkehr" ist allein schon aus den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung heraus unstrittig erfüllt. Weiterhin ist die "finanzielle Bedeutung" im Verhältnis zum Gebührenaufkommen relativ gering. Somit ist die Vergabe der Leistungen für das Folgejahr zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Kosten und Finanzierung:

Erfolgsplan (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	500.000 € (250.000 € pro Jahr)
Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan-Wirtschaftsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	1500002100
Bezeichnung Kostenstelle	Aufwendungen für bezogene Leistungen
Seite im Haushaltsplan	748
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	1.300.000 € in 2024 und 1.400.000 € in 2025
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	4310200, Unterhaltung Kanalnetz durch Dritte

Liquiditätsplan (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	140.000 € (70.000 € pro Jahr)
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	700212000819
Bezeichnung	Hausanschlüsse, Aufgrabungen 2023
Seite im Haushaltsplan	753
Planansatz Auszahlung	70.000 € je Jahr
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000, Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen
Verpflichtungsermächtigung	70.000 €

ergebniswirksame Folgekosten im Erfolgsplan	
jährliche Folgekosten netto gesamt	2.800 €
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	2.800 €

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja ☐

☐ positiv
☒ negativ

Nein ☐

1. Menge der CO₂-Emissionen

- ☐ **gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
☒ **mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
☐ **erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- ☐ **kurz** → max. 1 Jahr
☒ **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
☐ **langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Im Rahmen von o. g. Maßnahmen kommen Fahrzeuge, Geräte und Baustoffe zum Einsatz, die CO₂-Ausstoß mit sich führen. CO₂-Analysen dazu sowie zu deren Alternativen liegen uns keine vor. Die Menge der CO₂-Emissionen wird zwischen gering bis mittel (s. o.) geschätzt. Die o. g. Maßnahmen sind im Rahmen der Kanalunterhaltung / Sicherung der Betriebsfähigkeit zwingend erforderlich und von der Ausführungsart her alternativlos.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Aktuell gibt es aufgrund der Spezifität der Branchen keine bekannten, sinnigen Alternativen. Vordergründig für den Erfolg (und eine CO₂-Einsparung bei) der Maßnahmen ist der Einsatz von Firmen, die effiziente und qualitative Arbeit.

Eventuell sind zukünftig umwelttechnische Entwicklungen in der Branche zu beobachten.

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Klimawirkungsprüfung entfällt

- ☐ Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n: